

*Der schweizerische Botschafter in Washington, F. Schnyder,
an Alt Bundesrat H. Schaffner¹*

Washington, D. C., 12. Juli 1974

Lieber Hans,

Vielen Dank für die Zustellung Deines Kommentars² zum UN-Bericht der «Group of Eminent Persons to Study the Role of Multinational Corporations on Development and on International Relations»³.

Ich habe Deine Stellungnahme, deren Text mir übrigens freundlicherweise bereits von unserem UN-Beobachter Botschafter Marcuard zugestellt worden war, mit ganz besonderem Interesse gelesen – mit besonderem Interesse deshalb, weil Du ihn abgefasst hast aber auch weil die Frage für unser Land von vitaler Bedeutung ist.

Es ist kein Zweifel, dass der Report, so wie er erschienen ist, geeignet ist, in einzelnen Entwicklungsländern Tendenzen zu begünstigen, welche sehr wesentliche wohlerworbene Rechte von schweizerischen Unternehmungen in Mitleidenschaft ziehen könnten. Ich freue mich deshalb darüber, dass Du Dich in so sorgfältig fundierter, klarer und überzeugender Weise dafür eingesetzt hast, dass in diesem Bereich bewährte Grundsätze des internationalen Rechts und die Bedürfnisse fruchtbarer internationaler Wirtschaftsbeziehungen respektiert werden.

Unter diesen Umständen ist es sicher höchst bedauerlich, dass der erwähnte Report zunächst ohne den Text der Kommentare, insbesondere des von Dir abgefassten, veröffentlicht worden ist, was, wie mir scheint, einer anständigen und verantwortlichen Praxis kaum ganz entsprechen dürfte.⁴

Sigi ist bereits gestern in die Schweiz abgeflogen. Ich folge in 14 Tagen, und wir hoffen sehr, Dich und Ruth bald einmal gesund und munter wiederzusehen.

Mit den allerbesten Wünschen und Grüßen stets Dein [*Felix*]⁵

1. Schreiben (Kopie): CH-BAR#E2001E-01#1987/78#875* (C.40.80.(1)).

2. Stellungnahme von H. Schaffner zum Bericht der Gruppe der «Eminent Persons» der ECOSOC vom 10. Juni 1974, CH-BAR#E2210.5#1993/30#215*(713.320.2).

3. Für die ersten Fassungen des Berichts vom 24. Mai und 12. Juni 1974 vgl. Doss. CH-BAR#E2001E-01#1987/78#875* (C.40.80.(1)). Für die am 11. Dezember 1974 genehmigte definitive Fassung vgl. Doss. CH-BAR#E7110#1985/97#289* (799.1.1.0) und CH-BAR#E7110#1986/24#269* (799.1.1.0).

4. Handschriftliche Marginale von J. Zwahlen: juste.

5. Vgl. dazu das Schreiben von F. Schnyder an H. Schaffner vom 22. Juli 1974, CH-BAR#E2210.5#1993/30#215* (713.320.2).

